Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Bezugspreis 25.00 Mark monatlich. Bei Postbezug 25.00 Mark u. Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

Druck und Verlag Fr. Kuhle Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83 und 151 Postscheckkonto Nr. 5796 Scheckamt Hannover

Anzeigenpreis 1.25 Mark die 1spalt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Landkreis Herford Reklamen die Zeile 5.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 155. Herford, Donnerstag, den 6. Juli 1922 40. Jahrgang.

Wieder sechs Deutsche in Oberschlesien erschossen.

wtb. **Priskretscham,** 5. Juli. Als am Montag eine französische Kolonne die Stadt passierte, um sich nach Post zu begeben, fiel plötzlich ein Schuß. Die Franzosen hielten sofort und eröffneten das Feuer aus Revolverkanonen. Es wurde großer Schaden angerichtet. Das Haus eines Maschinenfabrikanten wurde vollständig zerstört. Wie bisher feststeht, wurden insgesamt 6 Personen erschossen. Nach ungefähr dreistündiger Beschießung zogen die Franzosen nach Post weiter.

wtb. **Beuthen,** 5. Juli. Zahlreiche Deutsche, die sich aus dem polnischen Oberschlesien gestern zu den Feierlichkeiten aus Anlaß des Einzuges der Reichswehr nach Beuthen und Gleiwitz begeben wollten, wurden von den Polen verprügelt und an der Abfahrt nach Beuthen verhindert bezw. nach ihrer Heimkehr von Polen mißhandelt.

*

wtb. **Gleiwitz,** 5. Juli. Die am Montag zwischen dem Arbeitgeberverband der oberschlesischen Montanindustrie und den Bergarbeiter- und Metallarbeiterorganisationen geführten Lohnverhandlungen haben zu einer Einigung geführt.

Organisation C.

Unter den mancherlei Geheimorganisationen, mit denen sich die Oeffentlichkeit nun schon seit Jahr und Tag immer wieder zu beschäftigen hat wegen ihres antirepublikanischen gewalttätigen Treibens, und die in ihrem Ursprung zum großen Teil auf die im Kapp-Putsch übel hervortretende Marinebrigade Ehrhard zurückgehen, hat in der letzten Zeit die Organisation „Consul" ganz besonders von sich reden gemacht. Als im Dezember von den französischen Besatzungsbehörden in Düsseldorf eine Gruppe der Geheimorganisation Ehrhardt, etwa 30 Mitglieder stark, verhaftet wurde, erhielt die Oeffentlichkeit zum ersten Male nähere Kenntnis von der Organisation „C", ihrem Aufbau und ihren Zielen, nachdem einige Wochen vorher schon einmal diese Bezeichnung in Nachrichten über die Untersuchung des Erzbergermordes kurz erwähnt worden war. Bei der Düsseldorfer Gruppe handelte es sich damals um ganz junge Menschen in den zwanziger Jahren, Gymnasiasten, Studenten, auch vier Schupobeamte; man fand Waffen aller Art bei ihnen, an ihrer Spitze standen frühere Offiziere der Marinebrigade. Im Walde von Grafenberg war von Kapitänleutnant von Killinger ihre Vereidigung vorgenommen worden, wöchentlich fanden Uebungen, Märsche usw. statt. Von der Zentrale in München ergingen die Befehle, zweimal im Monat wurden dorthin Stärkenachweisungen über aktive Angehörige gesandt, die innerhalb 24 Stunden mobilisiert werden konnten, und über Reserven, die in weniger als 14 Tagen zu mobilisieren waren. An der Spitze der ganzen Organisation, so wurde damals gesagt, stehe ein von Kapitän Ehrhardt ernannter Stab. Ehrhardt führe den Decknamen „Consul" und die Organisation heiße deshalb „O. C.".

Eine sehr viel deutlichere Vorstellung davon, was diese Organisation „C" eigentlich ist, gaben zu Anfang Juni die Verhandlungen des Prozesses Killinger in Offenburg. Die beiden Erzbergermörder Schulz und Tillessen gehörten dem Geheimbund an, und ihr Vorgesetzter Kapitänleutnant von Killinger war bekanntlich der Beihilfe zum Morde angeklagt. Bei der Untersuchung war ein Teil des Schriftwechsels und sonstiger Akten in die Hände der Polizei gefallen, und es ergab sich daraus ein ungefähres Bild von der Tätigkeit und den Absichten der Organisation. Die Satzungen verzeichnen als Ziele: Bekämpfung der Weimarer Verfassung, Sammlung entschlossener Männer zur Verhinderung der Revolutionierung Deutschlands, Unterdrückung größerer Unruhen und Einsetzen einer nationalen Regierung. Die Mitglieder verpflichten sich zum unbedingten Gehorsam gegenüber der Leitung und zum absoluten Stillschweigen dritten gegenüber. Verräter verfallen der Feme. Es stehen offenbar starke Geldgeber hinter der Organisation. v. Killinger sagte hierzu, er nehme an, daß die Gelder hauptsächlich aus interessierten Kreisen von Handel und Industrie stammten. Killinger leitete die Abteilung B der Organisation „Consul", die militärische Aufgaben, u. a. die Versorgung der Vertrauensleute mit Nachrichten, zu erledigen hat. Der Mörder Schulz war Stellvertreter v. Killingers.

Nun kam die Nachricht, daß die Mörder Rathenaus dem Namen nach bekannt und ebenfalls als Angehörige der Organisation „Consul" festgestellt seien. Danach darf man wohl starke Zweifel an der Versicherung v. Killingers und der übrigen in Offenburg als Zeugen verhörten Mitglieder dieses Geheimbundes hegen, wenn sie es so hinstellen, als ob ihre Ziele auf keinerlei Gewalttätigkeiten abgestellt seien, und noch viel weniger wird man glauben, daß diese Leute von dem Vorhaben ihrer Genossen nichts gewußt und ihnen keine Mithilfe vor- oder nachher in irgend einer Form geleistet hätten. Hoffentlich gelingt es diesmal den Bemühungen der Polizei, das ganze Gespinst dieser Verschwörerbande in allen seinen offenbar recht weitreichenden Zusammenhängen aufzudecken und ein- für allemal die Sumpfnester auszuheben, in denen die Pläne zu feigem Meuchelmord von gewissenlosen Catilinariern ausgeheckt werden.

Das Neueste vom Tage

Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist deutscherseits eine Note an die Reparationskommission gerichtet worden, worin über die Ablösung unserer Kohlenlieferungen durch englische Kohle verhandelt wird. Ein solcher Vorschlag ist den Mitgliedern der Garantiekommission gemacht worden und von ihnen nach Paris weitergeleitet worden.

Der Gesetzentwurf betreffend die Versorgung der Ober- und Unterweser mit elektrischem Strom (Großkraftwerk Hannover) wurde im preußischen Landtag mit 215 gegen 92 Stimmen angenommen. Die Zweidrittelmehrheit ist daher gegeben und der Einspruch des Staatsrates hinfällig.

Der bisherige französische Botschafter in Berlin, Laurent, ist abberufen, sein Nachfolger ist Herbette, bisher Direktor im französischen Außenministerium.

In Berlin sind auch die Buchbinder und die Arbeiter der Briefumschlagfabriken in den Streik getreten.

Die Nachforschungen nach den Hintermännern des Mordanschlags auf Harden haben bisher nach Oldenburg geführt.

Reichstag

Das Schutzgesetz.

Die zweite der großen Fragen auf innerpolitischem Gebiet, die Erledigung des Gesetzes zum Schutze der Republik, die noch bedeutsamer ist als die über die Getreideumlage, stand gestern im Reichstage im Anfangsstadium der parlamentarischen Behandlung. Die Parteien hatten in den vorangegangenen 12 Stunden schnell fördernde und ernste Vorarbeit geleistet, indem sie sich auf Grund des ihnen sozusagen eben erst aus dem Reichsrat zugegangenen Wortlautes des Gesetzes über ihre Stellungnahme im einzelnen klar zu werden versucht hatten, im besonderen aber auch darüber, welche Ergänzungs- und Verbesserungsforderungen sie gegebenenfalls zu stellen hätten. Man kann wohl sagen, daß auf allen Seiten das Bestreben zutage trat, eine unnötige weitere Zuspitzung der Gesamtlage zu vermeiden. Auch bei der Regierung wurde dieser Wunsch sichtbar. Reichsminister Dr. Köster, der das Gesetz mit einer kurzen Einführungsrede begleitete, erklärte ausdrücklich, daß man über Einzelheiten noch miteinander beraten könnte, fügte aber allerdings hinzu, daß das Kabinett mit dem Gesetz stehe und falle. Im übrigen mahnte er das hohe Haus berechtigterweise zu größter Eile. Die Erklärungen der Parteien waren insgesamt auf den Ton abgestimmt: wir sind bereit, im Ausschuß positive Mitarbeit zu leisten. In diesem Sinne äußerte sich der Mehrheitssozialist Silberschmidt und der Zenterumsredner Bell, der über Einzelheiten des Gesetzes bemerkenswerte scharfe Vorbehalte andeutete. Verhältnismäßig kurz, würdig und treffend war die Erklärung, die Abg. Dr. Petersen namens der demokratischen Fraktion abgab.

Die Deutschnat. schickten eines ihrer ernsthaftesten und ruhigsten Mitglieder, den Abg. Düringer, vor. Es erwies sich, daß dieser Schachzug erfolgreich war; kaum ein anderer aus der Fraktion wäre wohl zu Ende gehört worden. Denn selbst gegenüber der Ruhe Düringers tobte sich kommunistische Krawallsucht beim Abg. Höllein aus. Die „Sensation" des Tages war die Rede des Abg. Stresemann, dessen unerwartetes Wiedererscheinen in einer Stunde parlamentarischer Hochspannung schon am Tage vorher allgemein bemerkt worden war, und dessen Rede erfreulicherweise einen anderen Ton anklingen ließ, als man in letzter Zeit vom Abg. Becker-Hessen gewöhnt war. Wiederholt bezog sich Stresemann auf die Erklärungen Petersens mit der Feststellung, daß die Deutsche Volkspartei ganz ähnlicher Auffassung wäre. Im übrigen skizzierte auch er die Bedenken, die er und seine Fraktion gegen gewisse Teile des Entwurfs hege. Aber darüber wird man sich, wie gesagt, noch des näheren im Ausschuß unterhalten, hoffentlich in derselben ruhigen Art und Weise wie gestern im Plenum.

Herford und Minden-Ravensberg

Es hilft so viel, wenn es auch nur einen Menschen gibt, der an einen glaubt Rud. Herzog.

6. Juli.

Arbeitsmarkt.

In der Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen und Lippe sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Fach- und Hilfskräfte wurden weiter gesucht.

In der Metallindustrie wurden vom Arbeitsnachweis Münster insbesondere gelernte Handformer, gelernte Ofenschmiede, Klempner, Installateure und Maschinenschlosser verlangt. Die Nachfrage nach jugendlichen Kräften im Alter von 14—19 Jahren in der Lüdenscheider Metallindustrie hat sich teilweise noch erhöht. Dem Arbeitsamt Lüdenscheid war es bis jetzt nur möglich, den vorliegenden

---

Weiße Nelken.

Erzählung von Schwester Irene.

(Nachdruck verboten.)

Ein weicher, sehnsüchtiger Sommerabend. Leise geht der Wind über den Rhein und läßt kleine Wellen aufschäumen, im Speisesaal des Hotels zusammen. Doktor Dunker erzählt von seinen Erlebnissen in Italien, wie das Schicksal so seltsam im Leben spiele. In diesen sonnenüberfluteten Gefilden träumen noch Geheimnisse, da werden Prinzensöhne in dämmernde Kirchenhallen verbannt. Und da kommen die Kinder der Welt und seufzen ihre Seelenqualen in manch heißes Herz hinter

Er ergriff ihre Hand mit seinen beiden Händen, fand aber weiter keine Worte, als den Ausruf:

„Ach, Else!"

Aber sie hörte doch die vielen, vielen Worte, die in diesem Ausdruck enthalten waren.

Schweigend gingen sie miteinander eine kleine Strecke. Plötzlich aber brach es in ihm aus.

Mühsam jedoch legte sich dieser Aufruhr der Empfindung. An seine Stelle trat eine stille Freude und zugleich auch das Bewußtsein der neuen Lage, die auch neue Ansprüche an jedes von ihnen stellte.

Und wie zwei ganz ruhige, vernünftige Leute begannen sie von ihrer Situation zu sprechen. Er teilte ihr mit, was für ein Geschäft er jetzt betrieb, und erzählte ihr

---

Inventarverzeichnis der Abtei Herford*).

(Schluß).

Auszug aus dem 1802 aufgenommenen Corpus bonorum der Abtei Herford.

(Archiv der Regierung zu Minden.)

Gelegentliche Eigentumsgefälle.

1) Folgende Eigenhörige geben durchweg Sterbfall, Weinkauf, Freibriefe und Zwangsdienste: Vollmar in Lippinghausen, Horst daselbst, Stormar in Oetinghausen, Stork daselbst, Stork in Eilshausen, Brand und Heveker zu Heringhausen, Stork und Hempelman in Gr. Siele, Hartwig und Schwidde in Kl. Siele, Maag im Besenkampe, Althof in Pedeln, Vogelsang in Dreyen, Tieman in Hellingen, Oberfeld in Aschen, Fahrson in Werfen, Tiemeier in Südlengern, Schwarze, Rabenek, Strateman, die Kolonen gr. und kl. Wortman, alle 5 zu Südlengern, Reineke, Otto Kruse, Borgekamp, alle 3 in Bernbeck, Feldman, Detering, Hempelman, Jasper im Berge oder Bergmeier, Erdbrügger, Culeman, alle 6 in Hiddenhausen, der Meier zu Spradow, Nordiek, Kortekamp, Ebbeking, alle 3 zu Spradow, Wehmeier auf dem Berge vor Herford, Monke, Sieker, Frölke, Hüseman, Menke, Dücker, Korning, Kayser, Herm. Horst, alle 9 auf dem Berge vor Herford, Berkenbrink Bsch. Hollinde Amt Schildesche, Graveshövener dort, Lücking vor dem Berkenbrinke dort, Busse in Lengern, Volmar in den Hartumer Höfen, Thomas zu Rödinghausen, Damschmidt oder Otto im Kampe in Hiddenhausen.

2) Folgende meierstättische Kolonen geben Weinkauf, wenn eine neue Person auf die Stätte kommt: Grothaus zu Bennien im Hochstift Osnabrück, Heuman zu Hagen im lippischen Amte Bracke. Culeman in Lieme Amt Detmold, der Meier zu Ueppentrup Amt Schötmar, Lindeman bei der Beie dort, (Detering, jetzt) Lütgert zu Binnen dort, Kammerrat Consbruch als Besitzer des Meierhofs zu Hiddenhausen.

3) Von den Hofhörigen im Münsterschen geben a) die im Freigerichte Stockum wohnenden außer ihren gewöhnlichen Jahresabgaben auch Weinkauf, wenn eine neue Person auf die Stätte kommt, und Laudemium oder Willkommen, wenn eine neue Aebtissin zur Regierung kommt; es sind dies 29, nämlich: Surman, Osterschulte, Westerschulte, Kemmenar, Häver, Homan, Nierman, Osthus, Waßman, Sievert, Tieman, Westhus, Richter, Benneman, Henser, Schurkman, Böcker, Feldman, Kroos, Budde, Schwager, Linneman, Schwenken, Horstken, Röttger, Schleering, Bleekman, Kroll und Bielefeld; b) die zu Rheine wohnenden nur Laudemium und es dingen deren Kinder, welche sich auf andere Stätten verheiraten, von der Abtei den Freibrief; es sind 11: Johanning, Reppenhorst, Schürman, Köning, Grönewег, Wieching, Gerding, Teisselman, Röttger, Reuter und Rietman; c) die zu Schöppingen und Wetteringen wohnenden nur ein festes Laudemium von je 1 Thlr. 9 Gr., während Weinkäufe und Freibriefe der Graf v. Steinfurt bezieht; es sind 17: Volbert, Bernink, Koelbeck, Benfing, Rötgerman, Hummert, Lengerich, Minkman, Johanning, Böver, Rahing, Wesseling, Elling, Arling, Wernink, Bannink und Sundorf.

Abteiliche Lehen.

Von der Abtei hangen eine Menge Mann- und Weiberlehen ab, welche eine Haupt-Einnahmequelle der Abtei bilden. Vollständige Angabe derselben fehlt auf der abteilichen Kanzlei. Lünig, Corpus iuris feudalis Tom. I p. 2035 liefert allerdings ein alphabetisches Verzeichnis der Vasallen der Abtei Herford; es ist aber unvollständig. Von diesen Lehen sind die vormaligen v. Westphalenschen, welche der Geh. Kriegs- und Domänen-Rat Hofbauer zu Minden verkauft hat, gegen einen jährlichen Kanon von 30 Thlrn. in Gold unter Zustimmung der Koadjutorin Prinzessin v. Nassau-Weilburg zu Alloden gemacht worden. Außerdem hat der Abtei das dominium directum über die Gemeinheiten der Altstadt und Radewich Herford zugestanden.

In 4 Vasallenfamilien ist je ein fürstliches Erbamt der Abtei im Mannsstamme erblich, nämlich das Erbjägermeister-, Erbmarschall- Erbschenken- und Erbtruchseß-Amt.

*) Vergl. Nr. 143, 144, 145, 148, 150, 151, 152, 153, und 154 der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Bedarf nur teilweise zu decken, da im Bezirk nur sehr wenig jugendliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und der Heranziehung von auswärts Unterbringungsschwierigkeiten entgegenstehen.

In der Ahlener Emailleindustrie blieben Facharbeiter gesucht, während ungelernte schlechter unterzubringen waren.

Der Streik im Tabakgewerbe im Bezirk Oeynhausen konnte inzwischen beigelegt werden.

In den übrigen Berufsgruppen keine bemerkenswerten Veränderungen.

Haus- und Grundbesitzerverein.

Am gestrigen Mittwochabend tagte der Haus- und Grundbesitzerverein im Evang. Vereinshause. Die Ankündigung, daß sein Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Jacobsen, sich über das bevorstehende Reichsmietengesetz verbreiten würde, hatte eine große Anzahl Hausbesitzer und Vermieter veranlaßt, den Saal aufzusuchen, dessen Nebenräume bald geöffnet werden mußten, um die Besucher fassen zu können. Mit scharfen Worten geißelte der Redner den für die Hausbesitzer einfach unerträglichen und unhaltbaren Entwurf des Reichsmietengesetzes, der unbedingt an den Wohlfahrtsminister zurückzuverweisen sei, bevor er Gesetzeskraft erlange. Es sei ganz undenkbar, daß der Hausbesitzer auf solche Vorschläge eingehen könne.

Der Vortragende ging die einzelnen Teile des Reichsmietengesetzes durch, indem er zunächst auf die sogen. „gesetzliche Miete" zu sprechen kam. Der Vermieter wie der Mieter eines Gebäudes oder Gebäudeteils kann jederzeit dem andern Vertragsteile gegenüber erklären, daß die Höhe des Mietszinses nach den Vorschriften des Gesetzes berechnet werden soll. Die Erklärung hierzu bedarf der schriftlichen Form. Das wird in den meisten Haushaltungen Herfords nach unserem Hinweis von voriger Woche auch geschehen sein. Weiter führte der Redner aus: Kommt ein Einverständnis über die Höhe der gesetzlichen Miete nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Vertragsteils das Mietseinigungsamt. Bei Berechnung der gesetzlichen Miete ist nach dem Gesetz von dem Mietszins auszugehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietszeit vereinbart war. Es handelt sich also hier um die Friedensmiete. Besteht über die Höhe der Friedensmiete Streit, so ist wiederum dem Mietseinigungsamt die Entscheidung bezw. Schlichtung vorbehalten. Bei Bauten, deren Fertigstellung in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1918 erfolgte, hat das Mietseinigungsamt die Friedensmiete in der Höhe festzusetzen, welche den gegen die Friedenszeit erhöhten Baukosten entspricht.

Im § 3 sagt das Gesetz:

> Zu der Grundmiete treten Zuschläge für 1) die Steigerung der Zinsen einer in der Vorkriegszeit vorhandenen Belastung des damaligen Grundstückswerts, soweit die Belastung in dem Bezirk, für den der Zuschlag festgesetzt wird, allgemein üblich war, und die Steigerung der Kosten für die Erneuerung dieser Belastung, 2) die Betriebskosten, 3) die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten.

Im übrigen schreibt der § 2 bezüglich der Berechnung der gesetzlichen Miete noch vor: „War eine Friedensmiete nicht vereinbart, oder läßt sie sich nicht mehr feststellen, oder weicht sie aus besonderen, in der damaligen Beschaffenheit des Raumes oder den damaligen Verhältnissen der Vertragsteile liegenden Gründen in außergewöhnlichem Umfange von dem damaligen ortsüblichen Mietszins ab, so hat das Mieteinigungsamt auf Antrag eines Vertragteiles als Friedensmiete den ortsüblichen Mietszins festzusetzen. Das Gleiche gilt für Gebäude und Gebäudeteile, die nach dem 1. Juli 1914 bezugsfertig geworden oder in erheblicher Weise baulich verändert sind oder zu wesentlich anderen Zwecken verwendet werden, sofern diese Umstände einen abweichenden Mietszins rechtfertigen.

Als ortsüblich ist der Mietszins anzusehen, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Zeit in der Gemeinde für Räume gleicher Art und Lage regelmäßig vereinbart war."

Des weiteren verbreitete sich Redner über die Bestimmungen des Gesetzes wegen der Instandsetzungsarbeiten, des gewerblichen Betriebe, der Untermiete und die Mietervertretung, worauf er seine Ausführungen über das Gesetz als solches schloß. Wir erwähnen noch besonders, daß eine Erhöhung der Mieten zum 1. Oktober nur nach vorhergegangener schriftlicher Mitteilung an den Mieter, wie wir es schon eingangs dargelegt haben, gesetzliche Wirkung haben kann. In allen Zweifelsfragen entscheidet das Mietseinigungsamt.

Der Redner kam zu dem Schlusse, daß die Notlage des Hauseigentümers in dem Gesetz absolut nicht berücksichtigt werde und es infolgedessen einer Revision bedürfe. Es sei nicht empfehlenswert, den Herren Reichstagsabgeordneten nun den Inhalt von Schriftstücken vorzulegen, sondern es sei notwendig, ihnen an der Hand praktischer Beispiele zu zeigen, in welch schwerer Lage sich der Hausbesitzer befinde. Mit der Aufforderung, daß alle Fragesteller und „Unwissenden" sich an den Vorstand wenden möchten, schloß der Redner seine Ausführungen, die mit vielem Beifall aufgenommen wurden.

In der Aussprache kamen mehrere persönliche Anfragen zur Erledigung, die den Hauptredner beantwortete. Er legte wiederholt Wert darauf, daß das Gesetz einer Nachprüfung unterzogen werde, die Vermieter und Mieter einigt, womit die zahlreich besuchte Versammlung ihren Abschluß fand. tr.

= **Honigpreis in Westfalen.** Der Westfälische Hauptverein für Bienenzucht setzte in seiner Versammlung zu Hamm den Grundpreis für Schleuderhonig auf 40 *M* für das Pfund fest.

= **Schulpersonalien.** Die Hauptlehrer Schraplau in Minderheide und Fernholz in Hiddenhausen sind zu Rektoren ernannt. Versetzt sind die Lehrer Tacke von Falscheide nach Somborn, Niederbremer von Somborn nach Falscheide und Stohmann von Häver nach Kirchlengern. Die Versetzung des Lehrers Pollmann von Jöllenbeck nach Rahden ist rückgängig gemacht worden. Einstweilig sind angestellt der Schulamtsbewerber Sensmeyer in Stemmer und die technische Schulamtsbewerberin Vogt in Stieghorst. Der Schulamtsbewerber Dickbertel wird auftragsweise in Langenberg beschäftigt.

hz. **Glück beim Kartoffelhacken.** Glück hatte dieser Tage ein Landwirt aus Driburg. Als er auf seinem Felde mit dem Kartoffelhacken beschäftigt war, fand er ein goldenes Zwanzigmarkstück. Dieser Glückpilz hatte in einem Augenblicke einen schönen Batzen Geld verdient. Denn der heutige Preis für ein 20 Mark-Stück beträgt in der Zeit vom 3.—10. Juli 1500 *M*. Ein nettes Sümmchen; früher ein kleines Vermögen.

= **Turngemeinde.** Auf die am Freitag, den 7. d. Mts., im Vereinsheim stattfindende Hauptversammlung wird hiermit hingewiesen.

g. **Auf die Beerenobst- und Kirschenausstellung** des Obst- und Gartenbauvereins am nächsten Sonnabend im Evang. Vereinshaus sei auch an dieser Stelle empfehlend hingewiesen. Durch diese Ausstellung sollen die ertragreichsten und für die verschiedenen Bodenarten passensten Sorten ausfindig gemacht werden, da der Beerenobstkultur heute höhere Bedeutung für unsere Volkswirtschaft beizulegen ist, als in den Vorkriegsjahren. Die Ausstellung kann aber nur dann zum vollen Erfolg werden, wenn die Mitglieder, soweit sie über Beerenobst verfügen, auch Proben ihrer Kulturen, vielleicht ½ Pfund von einer Sorte, zur Schau stellen. Der Besuch der Ausstellung wie auch des Vortrages über Obst- und Gemüseverwertung kann allen Hausfrauen und Haustöchtern aufs wärmste empfohlen werden. (S. Anzeige.)

= **Herforder Hof.** Man schreibt uns: Nach einer längeren Pause veranstaltet der „Herforder Hof" am kommenden Sonnabend wieder einen Sonder-Konzert-Abend, zu dem die Leitung dieses beliebten Hotels den hervorragenden Heldentenorist Herrn Curt Heimburg vom Stadttheater in Lübeck gewonnen hat. Der Künstler wird u. a. folgende Lieder zum Vortrag bringen: „Gralserzählung" aus Lohengrin und „Steuermannslied" aus „Der fliegende Holländer". Es erübrigt sich, näheres über dies auserwählte Programm zu sagen.

Amt Herford-Hiddenhausen

hz. **Lippinghausen.** Der unerbittliche Tod machte dem arbeitsreichen Leben des allgemein verehrten und geschätzten Möbelfabrikanten Wilh. Schmidt ein Ende. An der Bahre des Dahingeschiedenen trauern weite Kreise. Der Tote, der Mitbegründer der Firma Wilh. Schmidt & Sohn war, zeigte sich jedermann hilfsbereit. Die Angestellten lernten in ihm einen ehrlichen und liebenswürdigen Vorgesetzten kennen. Durch seinen offenen Charakter hat er sich ein dauerndes Denkmal gesetzt. An dem herben Schmerz, der die Hinterbliebenen getroffen hat, nehmen alle diejenigen, die den Toten gekannt haben, innigen Anteil. Möge nun der schaffensfreudige Geist ausruhen in einer besseren Welt von seinem arbeitsreichen Leben auf dieser dunklen Erde! Wenn auch die sterblichen Reste der Erde übergeben sind, so wird der Name Schmidt in unserer Gemeinde noch lange fortleben. Ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert immerdar!

Aus Nachbarschaft und aller Welt

Gütersloh. Der im Landratsamt in Lippstadt tagende Aufsichtsrat der Kraftwagenverkehrs-A.-G. beschloß, eine Generalversammlung der Gesellschafter zwecks Auflösung der Gesellschaft einzuberufen. Die Auflösung erfolgt wegen Unrentabilität. Das vorhandene Defizit soll durch den hohen Verkaufswert der Kraftwagen gedeckt werden.

Osnabrück. Fabrikant Fr. Frömbling ist aus der Haft entlassen worden, weil sich keine genügenden Verdachtsmomente für eine Mitschuld ergeben haben. Er war bekanntlich unter dem Verdacht der Begünstigung des Erzbergermordes verhaftet.

Paderborn. Zu wüsten Auftritten kam es auf dem Konviktsplatze, wo eine Zigeuner-Schaustellertruppe ihren Wagenpark aufgestellt hatte. Zwischen den heißblütigen braunen Weibern der Pußta war ein heftiger Streit entbrannt, der sich anscheinend um ein Kind drehte und nach erregten Auseinandersetzungen schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Eine schallende Backpfeife, die ein Weib ihrer Rivalin verabfolgte, war das Signal zum allgemeinen Angriff. Wie die Hyänen fielen sie übereinander her, rissen sich die Haare vom Kopfe oder krallten sich darin krampfhaft fest, kratzten sich das Gesicht blutig und zerfetzten einander die Kleider — kurz, eine treffliche Illustration des Schillerschen Wortes: „Da werden Weiber zu Hyänen!" Die Männer hatten sich bis dahin im Hintergrunde gehalten, griffen aber tatkräftig ein, als der Streit einen immer bedrohlicher werdenden Charakter annahm. Mit Gewalt mußten sie die Weiber voneinander trennen. Die widerlichen Szenen setzten sich durch die Meinwerkstraße bis in die Heiersstraße fort. Der Vorfall hatte eine größere Menschenmenge angelockt.

Hörde. Die Stadtverordneten haben zwanzig hiesige Straßen umgetauft. Unter den neuen Straßennamen befinden sich Rathenaustraße, Erzbergerstraße, Karl Liebknechtstraße, Rosa Luxemburgstraße und sogar eine Max Hölzstraße. Die Sozialisten und Kommunisten, welche die Mehrheit haben, hatten diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Sämtliche bürgerlichen Stadtverordneten haben gegen diesen Antrag gestimmt. Weiter wurden die Namen der Viktoria- der Luisen- und der Wilhelmschule abgeändert.

Köln. Ein Schlosser hatte sich mit seiner Braut, einem Dienstmädchen aus Essen, in Köln-Ehrenfeld in das Haus eines Möbelfabrikanten eingeschlichen und diesen mit einer Holzspindel niedergeschlagen, worauf die beiden 112 000 *M* in Papiergeld und einen sehr wertvollen Ring stahlen.

Dortmund. Die von den Ostjuden in einem Saal hergerichtete Synagoge wurde total ausgeräumt und alles Inventar total zertrümmert. Die Untersuchung ergab, daß der Täter der Saalbesitzer war. Dieser hatte den Saal gekündigt. Da aber die Religionsgemeinschaft im Handumdrehen keinen andern Saal beschaffen, und auch die Materialien anderweit nicht untergebracht werden konnten, so blieb die Kündigung vorläufig fruchtlos. Aus Wut hierüber erfolgte vom Wirt die Vernichtung. Der Schaden beträgt weit über 300 000 *M*.

Dortmund. Umfangreichen Schiebereien ist die hiesige Polizei auf die Spur gekommen, in die auch eine Person mit hochklingendem Namen verwickelt ist. Auf den Oelwerken von Schmitz wurden seit längerer Zeit Fässer mit Oel und Fetten gestohlen und an eine hiesige Firma (Desbag) verschoben, die sie an hiesige Privatleute weiterverkaufte. Jetzt sind bei der Firma Schmitz 5 Arbeiter verhaftet worden und außerdem der Inhaber der Firma Desbag Henke sowie sein Prokurist, Graf Gieberts von Metternich. Letztere beiden sollen auf großem Fuße gelebt und in einem hiesigen Hotel eine ganze Zimmerflucht bewohnt haben. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beträgt mehrere 100 000 *M*.

Solingen. Wegen Betrugs hatte sich der Zahnarzt Dr. Müller von hier vor dem Schöffengericht zu verantworten. Nachdem Müller, in der Zahnklinik der Ortskrankenkasse beschäftigt, wegen Unredlichkeiten entlassen worden war, machte er sich selbständig, nahm zahlreiche Aufträge gegen Vorausbezahlung entgegen, führte aber die Arbeiten nicht aus. Schon wegen Betrugs vorbestraft, verurteilte ihn das Gericht zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis.

Kreis Tecklenburg. Bei der Verpachtung der Gemeindejagd in Recke wurden jährlich 118 800 *M* erzielt. Früher war die Jagd auf 5 Jahre für 3500 *M* verpachtet.

db. **Hamburg.** Im Hamburger Hafengebiet gerieten auf bisher nicht aufgeklärte Weise Sprittanks in Brand. Häuserhohe Flammen schlugen im Augenblick empor, die bei der reichlichen Nahrung schnell weiter um sich griffen. Die Hamburger Feuerwehr bot alle verfügbaren Kräfte auf, um des Riesenfeuers Herr zu werden. Durch einstürzendes Gebälk und Mauerreste sollen verschiedene Feuerwehrleute unter den Trümmern begraben sein. In den späten Nachmittagsstunden ist der Brand noch nicht gelöscht, sodaß noch nicht zu übersehen ist, ob und wieviele Menschen durch das Großfeuer zu Schaden gekommen sind.

Neuß. Ein Kraftwagenführer versuchte seine Frau mit chromsaurem Kali, das er ihr aufs Brot gestreut hatte, zu vergiften. Der Arzt konnte noch rechtzeitig Gegengift eingeben. Der Täter wurde verhaftet.

Der Raubmord in Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont. Seit etwa vier Wochen hielt sich der ca. 56 Jahre alte Tuchhändler Robert Fleck aus Schwerte a. d. Ruhr mit seiner 17 Jahre alten Tochter und seinem Kompagnon Albrecht aus Dortmund hier auf; sie verkauften auf Wandergewerbeschein Tuche, Nessel, Leinenzeug usw. Das Geschäft war ein sehr einträgliches. Fleck renommierte gern mit seinem Verdienst und zeigte auch die eingenommenen „Tausender". Am Montag nachmittag und abends besuchte Fleck in Begleitung seiner Tochter und dem Kompagnon Albrecht mehrere Wirtschaften, zuletzt waren sie im Hotel Hemmerich gewesen. Ueberall hatten sie nur alkoholfreie Getränke zu sich genommen. Als Fleck mit seiner Tochter auf dem Nachhausewege war — Albrecht war schon vorher weggegangen — und um 11 Uhr die Bahnhofstraße passierte, sprangen hinter den vor der Gräffschen Wohnung stehenden Bäumen plötzlich zwei Kerle hervor und feuerten. Fleck erhielt fünf Schüsse, und zwar je einen ins Auge, Mund, in die Nähe des Herzens, den Unterleib und das Bein. Auf den ersten Schuß schrie die Tochter jämmerlich um Hilfe; ihr Vater stürzte mit dem Gesicht auf das Straßenpflaster und war sofort tot. Die Täter raubten der Tochter die Handtasche, in der sich ca. 3000 Mark befanden, und verschwanden dann. Albrecht erschien gegen 12 Uhr in aufgeregtem Zustande in dem Restaurant „Felsenkeller" und kneipte dort. Er machte eine Zeche von über 1500 *M*. Polizeikommissar Marbach, der auf die Schüsse sofort zu der Mordstätte geeilt war, nahm alsbald die Verfolgung der Mörder auf. In der Frühe um 4 Uhr gelang es ihm, in der Seitenallee den Albrecht, der schwer bezecht war, festzunehmen, obwohl derselbe seiner Verhaftung stärksten Widerstand entgegensetzte und dann den wilden Mann zu spielen versuchte. Er wurde ins Gefängnis gebracht, wo er zunächst seinen Rausch ausschlief. In seinem Besitz wurden über 16 000 *M* gefunden. Dem ermordeten Fleck sind die Geldtasche und die Schlüssel nicht geraubt worden. Die weiteren Ermittelungen sind noch im Gange und dürften vielleicht schon in den nächsten Stunden den Schleier über der ganzen Tat lüften.

Die Folgen des Rathenaumordes.

Tumulte und Unruhen.

Bielefeld. Die „Westf. Ztg." berichtet: Aus mehreren Mitteilungen, die uns über die gestrigen Umzüge zugehen, geht hervor, daß die Radauszenen zum Teil zu Terrorakten schlimmster Art ausgewachsen sind. Bei der Firma A. W. Kisker arbeiteten lediglich die Büroangestellten, während die Arbeiter sich der Demonstration angeschlossen hatten. Vor dem geschlossenen schweren Tor sammelte sich eine Menschenmenge von 50 bis 100 Köpfen an, die das Schloß des Tores gewaltsam beschädigte und in den Hof des Betriebes eindrang. Nachdem einer der Rädelsführer vergeblich versucht hatte, am Blitzableiter emporzuklettern und so in das Innere des Geschäftshauses zu gelangen, wurde eine im Hofe stehende Brechstange dazu benutzt, die Türfüllung zu der Haustür zu zertrümmern. Auf diese Weise erlangte die Menge Einlaß in das Haus und forderte die Angestellten auf, das Haus zu verlassen. Ein Schuposchutz von drei Mann genügte kaum, um den Angestellten wenigstens einen freien Ausgang sicherzustellen. Als sie auf die Straße kamen, wurden sie belästigt und beschimpft. Inzwischen suchte die in das Haus eingedrungene Menge [illegible] zu verschaffen. Erst [illegible] Treiben der Terroristen [illegible] Bünder Straße zu verz[illegible] der Buchdruckerei Thon[illegible] Buchdrucker wurden ge[illegible] wurde ein Arbeiter tä[illegible] unter gestoßen, so daß [illegible] In Ergänzung unseres[illegible] den Terrorakten bei de[illegible] schen — wie es heißt, in[illegible] gehetzt — zunächst in d[illegible] dort die Bankbeamten [illegible] mütig" sicherte man d[illegible] Straße wurden sie jed[illegible] empfangen. Der Zug [illegible] schen Bank und zur P[illegible] ein. Die Schupobeamte[illegible]

Erbjägermeisten ist jetzt den v. Exterde zu Ahmsen, Erbtruchseß der Domdechant v. Vinke zu Münden; die beiden andern Aemter sind unbesetzt.

Präbenden und Benefizien.

Die Aebtissin vergibt als Lehen gegen gewisse Gebühren sämtliche Kanonissenstellen des Kapitels am Münster, deren Anzahl unbestimmt ist, ferner die 4 Kapitular-Stellen bei diesem Kapitel, die 12 Kanonissen-Stellen bei dem Stifte auf dem Berge und 41 kleinere Benefizien.

Patronatrechte.

Die Abtei vergibt (als Lehen) die beiden Predigerstellen, die Organistenstelle, die beiden Küster- und Schul-Stellen an der Münsterkirche zu Herford, die Predigerstelle, die Küster- und Schul-Stellen auf dem Berge bei Herford, die Predigerstelle im Fraterhause zu Herford, die reformierten Predigerstellen zu Lienen, Lengerich und Ibbenbüren, die katholischen Pfarrstellen zu Rheine, Wetteringen und Schöppingen, letztere beiden abwechselnd mit dem Grafen v. Steinfurt; die 1. und 2. lutherische Predigerstelle zu Bünde, abwechselnd mit dem Könige von Preußen, die lutherische Pfarrstelle zu Exter; sodann die lutherischen Pfarrstellen zu Dornberg, Hiddenhausen, Rödinghausen und Steinhagen.

Neue Mitglieder der Johannis- und Dionysii-Kapitels in der Neustadt Herford schwören der Aebtissin Treue und zahlen eine Rekognitions-Gebühr.

Diesen Einnahmen stehen an jährlichen Ausgaben gegenüber (zumal für Besoldungen der Beamten der abteilichen Kanzlei, des Amtmanns, der Dienerschaft, der beiden Nachtwächter usw.) 453 Thlr. in Gold und 711 Thlr. 18 Gr. Courant, wozu jährlich etwa 5—600 Thlr. für Instandhaltung der Gebäude treten.

eingedrungene Menge sich Eingang in eine ganze Reihe von Zimmern zu verschaffen. Erst die Ankunft der Schupo im Auto konnte dem Treiben der Terroristen Einhalt tun. Ein ähnlicher Fall ist in der Bünder Straße zu verzeichnen, wo „Demonstranten" in den Betrieb der Buchdruckerei Thomas eindrangen, in der gearbeitet wurde. Die Buchdrucker wurden gezwungen, die Arbeitsstätte zu verlassen. Dabei wurde ein Arbeiter tätlich angegriffen und eine Kellertreppe hinunter gestoßen, so daß er eine halbe Stunde bewußtlos liegen blieb.

In Ergänzung unseres Berichtes im Beiblatt erfahren wir noch zu den Terrorakten bei den Bielefelder Banken, daß halbwüchsige Burschen — wie es heißt, in der Hauptsache von einer Frauensperson aufgehetzt — zunächst in die Dresdener Bank eindrangen und forderten dort die Bankbeamten dazu auf, die Arbeit zu unterbrechen. „Großmütig" sicherte man den Bankbeamten freies Geleit zu. Auf der Straße wurden sie jedoch mit wüsten und sinnlosen Beschimpfungen empfangen. Der Zug der Terroristen zog dann weiter zur Deutschen Bank und zur Reichsbank. Inzwischen traf das Schupoauto ein. Die Schupobeamten konnten die Ruhe dann wiederherstellen.

hz. **Lemgo.** Hier kam es nach der Demonstration zu üblen Ausschreitungen. Die Menge durchsuchte die öffentlichen Gebäude nach Fürstenbildern usw., sammelte diese und zerstörte sie.

wtb. **Magdeburg.** Ueber die Vorgänge in Sommerscheburg, einem Gute des Rittergutsbesitzers Grafen von Gneisenau im Kreise Neuhaldensleben, wird weiter berichtet: Die Kundgebungen galten insbesondere dem unbeliebten Gutsverwalter Rittmeister a. D. von Rosenberg und ein Teil der Menge begab sich in das Schloß, um die Entlassung des Gutsverwalters zu verlangen. Während dieser Verhandlungen fiel ein Schuß, dessen Ursprung bisher noch nicht aufgeklärt ist. Als nun die Verhandelnden eiligst aus dem Schlosse zurückkehrten, steigerte sich die Erregung der Menschenmenge, die sich inzwischen noch vergrößert hatte und eine Abteilung von 20 Mann Schupo, die telefonisch herbeigerufen worden war und auf einem Lastauto anlangte, wurde sofort umringt und entwaffnet. Inzwischen soll an anderen Stellen aus dem Schlosse geschossen worden sein, wobei es drei Tote und zehn Verletzte gegeben haben soll. Darauf drang die Menge in das Schloß ein, verprügelte die darin stationierten zwei Schupobeamten und plünderte. Der Verwalter von Rosenberg soll schwer mißhandelt, nach anderen Nachrichten getötet worden sein. Im Laufe der Nacht soll eine weitere Verschärfung der Lage eingetreten sein und die zusammengeströmte Menschenmenge wird auf 20—30 000 Personen geschätzt.

wtb. **Wiesbaden.** Nach einer ergänzenden Meldung sind bei den Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei eine Person getötet und 19 verwundet worden.

wtb. **Waldenburg.** Bei der Demonstration zum Schutz der Republik gab es Zusammenstöße mit der Polizei, die schließlich scharf schoß. Ein Arbeiter wurde getötet.

wtb. **Freiburg.** Bei der Kundgebung in Singen am Hohentwiel wurde, während die Menge am Hause eines früheren Offiziers demonstrierte, aus dem Nachbarhause, das von einem Major Scherer bewohnt wird, auf die Menge geschossen. Mehrere Leute erlitten Verletzungen. Bei dem darauffolgenden Tumult wurde Scherer erschossen.

Verordnung zum Schutze der Republik.

Vom 26. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

I. Verbotene Vereinigungen.

§ 1.

Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen können verboten werden, wenn die Besorgnis begründet ist, daß in ihnen Erörterungen stattfinden, die zur gesetzwidrigen Beseitigung der republikanischen Staatsform oder zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen.

Vereine und Vereinigungen, die Bestrebungen dieser Art verfolgen, können verboten und aufgelöst werden.

§ 2.

Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen.

Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um die Anordnung einer solchen Maßnahme ersuchen. Glaubt die Landeszentralbehörde einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Entscheidung des im Abschnitt III vorgesehenen Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik an. Entscheidet dieser für die Anordnung, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3.

Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen. Diese kann ihr, außer im Falle des § 2 Abs. 2, abhelfen; andernfalls hat sie die Beschwerde unverzüglich dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zur Entscheidung vorzulegen.

§ 4.

Wer nach § 1 verbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen veranstaltet oder in solchen als Redner auftritt, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark erkannt werden kann.

II. Strafbestimmungen zum Schutze der Republik.

§ 5.

Mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, bestraft:

1. wer öffentlich Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes verherrlicht oder billigt, oder wer solche Gewalttaten belohnt oder begünstigt;
2. wer zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes auffordert, aufwiegelt oder solche Gewalttaten mit einem andern verabredet;
3. wer die Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes verleumdet oder öffentlich beschimpft;
4. wer öffentlich die republikanische Staatsform oder die Reichs- oder Landesfarben beschimpft;
5. wer an einer Verbindung der im § 128 und im § 129 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Art teilnimmt, wenn die Verbindung den Zweck hat, die republikanische Staatsform zu untergraben.

III. Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik.

§ 6.

Bei dem Reichsgerichte wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.

Der Gerichtshof entscheidet in einer Besetzung von sieben Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Reichspräsidenten ernannt; drei von ihnen sind Mitglieder des Reichsgerichts, die übrigen vier Mitglieder brauchen nicht die Fähigkeit zum Richteramte zu haben. Für die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichsminister der Justiz.

Anklagebehörde ist die Reichsanwaltschaft. Der § 147 Abs. 2 und der § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes gelten entsprechend.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das Verfahren vor den Strafkammern entsprechende Anwendung. Der Reichsminister der Justiz kann besondere Vorschriften erlassen.

§ 7.

Der Staatsgerichtshof ist zuständig:

1. für Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform des Reichs oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes;
2. für die nach § 5 dieser Verordnung strafbaren Vergehen.

Die Anklagebehörde kann eine Untersuchung an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben; der Staatsgerichtshof kann eine bei ihm anhängig gewordene Untersuchung auf Antrag der Anklagebehörde zum ordentlichen Verfahren verweisen.

Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangenen strafbaren Handlungen. Ist in der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das die Revision zulässig ist, so entscheiden über die Revision die ordentlichen Gerichte.

IV. Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften.

§ 8.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 über die Beschlagnahme von Druckschriften (§ 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die im § 5 dieser Verordnung bezeichneten Vergehen mit der Maßgabe Anwendung, daß gegen den Beschluß des Gerichts, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde stattfindet und die Beschwerde aufschiebende Wirkung hat.

§ 9.

Wird eine Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift durch das zuständige Gericht angeordnet oder bestätigt, so kann die Druckschrift bis auf die Dauer von 4 Wochen verboten werden. Auf die Zuständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 2 und 3 Anwendung.

§ 10.

Wer eine nach § 9 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark erkannt werden kann.

V. Schlußbestimmungen.

§ 11.

Mitglieder der Regierung des Reichs im Sinne dieser Verordnung sind der Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister.

§ 12.

Die Artikel 118, 123, 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 13.

Die Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Reichspräsident: Ebert. **Der Reichskanzler:** Dr. Wirth.

Der Reichsminister des Innern: Dr. Köster.

Der Reichsminister der Justiz: Dr. Radbruch.

Zweite Verordnung zum Schutze der Republik.

Vom 29. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel I.

Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wissentlich mit Geld unterstützen.

Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben.

Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 521) gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel II.

Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 521) wird dahin ergänzt und geändert:

1. § 5 Nr. 1 erhält zum Schlusse folgenden Zusatz:
   „oder wer die toten Opfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft."
2. § 5 Nr. 5 erhält am Schlusse folgenden Zusatz:
   „oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt."
3. § 7 Abs. 1 Nr. 2 erhält die Fassung:
   „für die im § 5 bezeichneten Vergehen."

Artikel III.

Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1922.

Der Reichspräsident: Ebert. **Der Reichskanzler:** Dr. Wirth.

Der Reichsminister des Innern: Dr. Köster.

Der Reichsminister der Justiz: Dr. Radbruch.

Bekanntmachung

des Ministers des Innern vom 26. Juni 1922 auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot bestimmter Versammlungen vom 26. Juni 1922.

Alle Regimentsfeiern und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile werden bis auf weiteres verboten.

Berlin, den 26. Juni 1922.

Der Minister des Innern: gez. Severing.

Berlin W., den 1. Juli 1922.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern teile ich folgendes mit:

Versammlungen und Festlichkeiten der Kriegervereine, ähnlicher Vereinigungen und Kreiskriegerverbände sind Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile und fallen daher unter das Verbot in der Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern vom 26. Juni 1922, die auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über das Verbot bestimmter Versammlungen von demselben Tage ergangen ist.

gez. Weißmann.

Veröffentlicht.

Herford, den 5. Juli 1922.

Die Polizei-Verwaltung.

Wirtschaftsleben

Devisenkurse.

Telegraphische Auszahlungen:		5. Juli Geld	5. Juli Brief	3. Juli Geld	3. Juli Brief
Amstekdam-Rotterd.	100 Fl.	16679,10	16720,90	16729,05	16770,95
Brüssel-Antwerpen	100 Frcs.	8820,80	8849,20	8370,75	8379,25
Christiania	100 Kr.	7066,15	7088,85	7290,85	7309,15
Kopenhagen	100 Kr.	9238,40	9261,60	9338,30	9361,70
Stockholm	100 Kr.	11066,15	11098,85	11215,25	11244,05
Helsingfors	100 finnische Mk.	945,80	948,20	943,80	946,20
Italien	100 Lire	1970,00	1975,00	—	—
London	1 Pfd. Sterl.	1892,60	1897,40	1922,55	1927,45
Newyork	1 Dollar	425,96	427,04	419,47	420,53
Paris	100 Frcs.	—	—	3545,55	3554,45
Schweiz	100 Frcs.	—	—	8008,95	8030,05
Spanien	100 Pes.	—	—	6516,80	6533,20
Prag(Deutsch-Oesterr.abgest.)		1,95½	1,90½	2,05½	2,09½
dto.	100 Kr.	832,95	835,05	828,95	831,05
Budapest	100 Kr.	85,75	86,25	89,20	89,80
Buenos Aires	1 Pes.	152,92½	153,32½	158,30	158,70
Bulgarien	100 Leva	288,60	289,30	286,60	287,40
Japan	100 Yen	—	—	—	—
Rio	1 Milreis	—	—	—	—

Die Katastrophe der Mark.

d. **Berlin**, 5. Juli. Die Aufwärtsbewegung der Auslandsdevisen scheint noch immer nicht ihr Ende erreicht zu haben. Am Mittwoch wurde der Dollar mit 430 ℳ bewertet. Die noch immer vorhandene starke politische Spannung veranlaßt die Industrie wie auch die Spekulanten, wiederum Devisen auf Vorrat anzuhäufen. Auch vom Ausland findet wiederum erhebliche Abgabe der Mark, offenbar zu Spekulationszwecken statt. In den Kreisen der deutschen Export-Industrie begrüßt man allerdings den Rückgang der Mark mit einer gewissen Erleichterung, weil zunächst ja die drohende Annäherung an die Weltmarktpreise wieder in weite Ferne gerückt ist.

Auf dem Rohstoffmarkt herrscht jetzt wieder lebhaftes Geschäft, insbesondere in denjenigen Rohstoffen, die aus dem Ausland bezogen werden müssen und deren Preise infolge der Devisensteigerung sich wesentlich verteuert haben. Besonders starke Nachfrage herrscht nach Metall. Ebenso befinden sich die Preise der Einfuhrlebensmittel, z. B. von Schmalz und Margarine in kräftigem Anstieg.

An der Berliner Börse war heute im Gegensatz zu den Vortagen eine einheitliche Stimmung zu bemerken. Die Haltung konnte im allgemeinen als fest bezeichnet werden. Die ausländischen Devisen erfuhren nicht unbeträchtliche Kursverluste. Es notierten amtlich: Newyork 425,96, Paris 3543,05, London 1892,60, Schweiz 8289,60, Amsterdam 16679,20, Italien 1970, Prag 832,95.

Verantwortlich für den Inhalt: der Herausgeber und Verleger Fr. Kuhle; für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat weder der Bezieher noch der Inserent Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschlossen von der Bestimmung der Bedingungen für die Entnahme von Gas und für die Lieferung von elektrischem Strom Gebrauch zu machen, wonach eine **sofortige Absperrung** erfolgen kann, wenn die Rechnungen nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt werden und eine dann folgende Androhung der Absperrung unbeachtet bleibt. Die Wiedereröffnung einer gesperrten Leitung erfolgt nur, wenn der Abnehmer sämtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist und eine besondere Gebühr für die Wiedereröffnung gezahlt hat.

Alle Abnehmer von Gas und elektrischem Licht werden daher in ihrem Interesse ersucht, die empfangenen Rechnungen pünktlich zu bezahlen.

Herford, den 3. Juli 1922.

Der Magistrat.

Die Wasserläufe, Bäche und Gräben im Stadtbezirk Herford bedürfen einer gründlichen Reinigung und die Ufer derselben z. T. einer durchgreifenden Ausbesserung und Befestigung. Die Anlieger dieser Wasserläufe werden hierdurch auf Grund des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 aufgefordert, bis zum 1. August 1922 den Wasserlauf entlang ihrer ganzen Besitzung gründlich auszuräumen, die Sohle desselben in ihrer ursprünglichen Breite und Tiefe vollständig wieder herzustellen und die Ufer einer gründlichen Ausbesserung und Befestigung zu unterziehen. Sämtliche die Vorflut hindernden Pfähle, Unrat pp. sind aus dem Flußbett zu entfernen. Insbesondere sind auch die an den Uferböschungen stehenden zum Teil stark entwickelten und die Vorflut bei Hochwasser hindernden Büsche und Sträucher kurz zu schneiden oder nach Bedarf zu entfernen.

Säumige, die bis zum oben bezeichneten Termine dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, werden im Zwangswege zur Räumung angehalten werden.

Die Wasserpolizeibehörde.

Beerenobst- und Kirschen-Ausstellung

am 8. Juli von 1½ Uhr ab im Vereinshause. Anlieferung vorm. von 8–11 Uhr. Pappteller liefert der Verein. Abends 8 Uhr Vortrag über Obst- u. Gemüseverwertung, Frl. Kleemann v. d. Firma Weck. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand des Obst- u. Gartenbauvereins.

Knopfloch-Näherinnen

stellen sofort ein

L. Elsbach & v. Nordheim.

Suche für sofort jüngere

Verkäuferin.

Carl Hölscher, Glas u. Porzellan.

Wir suchen zum baldmöglichsten Antritt eine

KONTORISTIN

mit guten Kenntnissen in Stenographie u. Schreibmaschinenbedienung. Schriftl. Bewerbungen erbeten an

Westfäl. Süßrahm-Margarine-Werke Jul. Eick G. m. b. H., Herford.

Suche auf sofort

mehrere jüngere Arbeiter.

Kersting, Tribenstr. 16.

Miet-Gesuch!

Bremer Zigarrenfabrik sucht eine im Betrieb befindliche Filialfabrik mit ca. 40 oder mehr Arbeitern.

Angebote an Schließfach 556, Bremen.

Wohnungstausch!

Hochherrschaftliche Etage

4 Zimmer und Küche, mit allem Komfort, in schönster Lage gegen entsprechende, am liebsten Einfamilienhäuschen oder Unterhaus mit Garten, **zu tauschen gesucht.** Angebote unter Nr. 6899 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

ANZEIGEN

finden weiteste Verbreitung durch die

Herforder Zeitung.

Suchen Sie Verbindungen in Amerika?

Amerikanische Bankiers und **Kaufleute** werden sich gern mit Ihnen über die amerikanischen Handelsverhältnisse unterhalten und über die Möglichkeiten, für Sie ein Geschäft in Amerika aufzubauen.

Und auf Ihrer Reise nach Amerika werden Sie sich der bequemen Einrichtungen erfreuen können, welche Ihnen auf den Dampfern der United States Lines geboten werden.

Sie werden auf Ihrer Reise Amerikaner treffen, welche diese schönen, ruhig laufenden Dampfer mit Vorliebe benutzen wegen der grossen, gut ventilierten Zimmer, der guten Bedienung, der vorzüglichen Küche und Gelegenheit sowohl für gesellschaftliche Betätigung als auch zur Ruhe.

MÄSSIGE FAHRPREISE! Sie können sich auf den neu in Amerika gebauten Dampfern »President Polk« und »President Adams« schon für den geringen Betrag von $ 120,— eine Kabine sichern.

Wenden Sie sich an die untenstehende Adresse wegen Segellisten und Schiffsplänen.

UNITED STATES LINES

BERLIN W 8 Unter den Linden 1 — Herford, Löhrstr. 15

und alle bedeutenden Reisebureaus.

Norddeutscher Lloyd, Bremen
General-Vertretung



Eine Werbekraft

besitzt eine geschmackvolle Drucksache. Sie wird vom Empfänger nicht, wie die anderen, dem Papierkorb anvertraut, sondern wandert in die Sammelmappe für Werbesachen. Damit ist aber der Zweck erreicht, denn eine Bestellung erfolgt dann sicher. Vornehm gehaltene Drucksachen fertigt als Spezialität die **Buchdruckerei Fr. Kuhle,** Rennstrasse 29/31. — — Fernruf 83 und 151. — —

Junges, dickfettes



Fleisch

empfiehlt

Paul Oetzmann, Credenstr. 34, Telefon 657

Freibank-Schlachthof

Morgen früh 7 Uhr.

Schweinefleisch.

Bund für Dreigliederung des sozialen Organismus
(Ortsgruppe Herford).

Freitag, den 7. Juli, abends 8½ Uhr, Mittelschule.

1. Beschlußfassung über Beitragserhöhung.
2. Das Testament Peters des Großen von Rußland und seine Auswirkung in d. Gegenw.

Turngemeinde Herford (E. V.)
M. d. D. T.

Freitag, den 7. Juli, 8½ Uhr im Vereinsheim

Mitglieder-Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht über das verflossene Halbjahr.
2) Satzungsänderungen.
3) Verschiedenes.

Vereinssatzungen sind mitzubringen.

Der Turnrat.

Gefunden

wurde, daß für alle **Gold- und Silbersachen** wie Ringe, Armbänder, Ketten, Platinfiste, Gebisse, Brillanten und Gold- und Silbermünzen die höchsten Preise in bar sofort ausgezahlt werden bei der

Goldankaufstelle Herford
Endebutt 8
Haus „Winkelmann".

Für kleinen Haushalt (2 Personen) ein

Mädchen

gesucht.

Frau Herm. Menge, Bielefelderstr. 6 II.

Stenotypist(in)

sofort gesucht.

Leprince & Sivele.

Suche per bald ein tüchtiges

Mädchen.

Frau Frieda Hartgering, Annastraße 18.

Für unsere Oberhemdennäherei mit elektrischem Betrieb suchen wir

Lehrmädchen

Gießelmann & Oberschmidt
Göbenstraße 76.

Kohlen

Ia engl. markenfrei sowie schwerer schwarzer

Brenntorf

treffen in den nächsten Tagen ein. Liefere dieselben zu den billigsten Tagespreisen.

Wilh. Krüger, Kohlenhandlung,
Salzuflerstraße 26. — Fernsprecher 351.

Schulentlassenes

Kindermädchen

gesucht.

Frau Wilh. Detering, Unter den Linden 19.

12–14jähriges

Kindermädchen

zu sofort gesucht. Nachzufragen Radewigerstraße 8 II.

Mehrere tüchtige

Haustischler

für dauernde Beschäftigung suchen

Breder & Kruse,
Möbelfabrik
Herford-Sundern.

Junge Frau sucht

Beschäftigung

gleich welcher Art. Angeb. unter Nr. 6903 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Möbl. Zimmer

mit Klavier sofort oder später sucht jung. Geschäftsführer. Zuschrift. unt. N. D. 6882 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Seefahrt.

Auskunft über d. momentane Lage, Schulen, Reichsm. In- u. ausländ. Reeder etc. erteilt schriftl. Auskunftei: Hamburg 36. Schließf. 112 F. 139.

Einige Zentner

gute Kartoffeln

gegen gut erhalten. **Handkoffer** od. **Strohtasche** zu vertauschen. Näheres zu erfragen in der Geschäftsst. dieser Zeitung unter 6895.

Gebrauchte, gut erhaltene

Bonbonwalze

mit Bock zu kaufen gesucht. **Eickmeyer & Comp.** Zuckerwaren-Fabrik Salzuflen.

---

2 Betten

gut erhalten, zu verkaufen. Nachzufrag. unter 6915 in der Geschäftsst. d. Zeitung.

Empfehle ab heute:

prima Fleisch



August Büter,
Johannisstr. 35, Telef. 469.



vernichtet verblüffend

Goldgeist

doppelstark, geruchlos, in Apotheken und Drogerien

Institut Boltz Einj., Abit., Verb.-Ex.
Ilmenau i. Thür. Progs. frei



Gegen Fußschweiß und Wundlaufen: Hühnerlebewohl-Fußbad

Drogerie Jisemann, Rennstr. 21.



Dixin das dankbare Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLEINIGE HERSTELLER:
HENKEL & CIE., DÜSSELDORF